

Der Schutz der Währung.

Die Verschiebungen und Hemmungen, die der Krieg im internationalen Verkehr hervorgerufen hat, ließen in keinem der kriegsführenden Staaten den Geldwert unberührt. Selbst das englische Geld, das in Friedenszeiten den fast unveränderlichen Wertmaßstab für das Geld der ganzen übrigen Welt bildete, hat um die Anerkennung seines Wertes schwer zu kämpfen. Nur durch immer neue große Auslandsanleihen, durch die Heimsendung beträchtlicher Mengen requirierter amerikanischer Wertpapiere und durch unaufhörliche Goldausfuhr konnte England bisher einer weiteren Verschlechterung des Sterlingkurses im neutralen Ausland vorbeugen. Die Maßnahmen, die bei uns zum Schutze unserer Währung getroffen wurden, waren bis vor kurzem ganz und gar unzureichend, und man muß sich wundern, daß den Dingen so lange Zeit gelassen wurde, zu gehen wie sie gingen. Bevor die Devisenzentrale ins Leben trat, waren die Preise der fremden Zahlungsmittel außerordentlichen Schwankungen unterworfen, die Banken beherrschten den Markt zumeist in willkürlicher Weise und zogen denn auch aus der wilden Preisbewegung und der selbstgeschaffenen großen Spannung zwischen Geld und Ware ungewöhnlich hohe Gewinne. Im Februar vorigen Jahres schritt man endlich an die Errichtung der Devisenzentrale, aber mit ihrer ursprünglichen Organisation wurde der angestrebte Zweck nicht erreicht. Der Anschluß an die Zentrale war nicht obligatorisch, der Devisenhandel außerhalb der Zentrale niemand bestraft. Als die Befriedigung der bei der Devisenzentrale angemeldeten Ansprüche in immer größerem Umfange hinausgeschoben wurde, suchte der Bedarf außerhalb der Zentrale Deckung und fand sie zu Kursen, die bald ganz erheblich höher waren, als die von der Devisenzentrale festgestellten. Der Verkehr bei der Zentrale schrumpfte auf ein Minimum ein, während der unkontrollierte und regellose Verkehr bei den Außenseitern, welche für die ihnen angebotenen fremden Zahlungsmittel weit höhere Preise boten, als die Devisenzentrale zugestand, immer größer wurde. So gab es durch viele Monate zweierlei Kurse: die wirklichen, die den großen Umsätzen des freien Verkehrs entsprachen, und die Kurse, die eigentlich nur auf dem Papier der Devisenzentrale existierten.

Die jüngsten Verordnungen der Regierung haben nun endlich in diesen Zuständen Wandel geschaffen. Zunächst wurde die Einfuhr entbehrlicher Waren — es handelt sich um mehr als 150 Positionen des Zolltarifs — unter Strafandrohung verboten. Betrug schon in Friedenszeiten allein die Einfuhr von Edelsteinen, Perlen und Schmuckeisen an 50 Millionen Kronen jährlich, so wurde sie ganz wesentlich größer in der Zeit der riesigen Kriegsgewinne, da der Kreis jener, welche Gegenstände kaufen, die den Besitzer schmücken, ohne seinem Einkommensteuerbefreiung größeren Schmutz zu verleihen, eine namhafte Erweiterung erfahren hat. Eine weitere wichtige Maßnahme der Regierung besteht in der Erhebung des heimischen Besitzes an ausländischen Wertpapieren und in der Verfügung, daß die Veräußerung oder Verpfändung anmeldepflichtiger Papiere nur gestattet ist, wenn der Gegenwert in ausländischer Währung an die Österreichisch-ungarische Bank abgegeben wird. Es wird sich bald zeigen, welchen Umfang der österreichische Besitz an ausländischen Effekten hat. Wenn sie zur Besserung unserer Währung in der Folge dadurch nutzbar gemacht werden sollten, daß der Staat sie von den Besitzern er-

wirbt oder entlehnt, so wird während der Kriegsdauer allerdings ein ansehnlicher Teil, nämlich jene meist amerikanischen Werte, die für österreichische Rechnung in London erliegen, ausscheiden. Die Bestandaufnahme dürfte die Annahme bestätigen, daß der österreichische Besitz an Amerikanern und deutschen Industrieaktien nicht unbeträchtlich ist.

Die wichtigste Maßnahme zum Schutze unserer Währung besteht aber in der Neuordnung des Devisenverkehrs. Es ist zwar nach wie vor keine Bankfirma gezwungen, sich der Devisenzentrale anzuschließen, wodurch dieser aber auch die Möglichkeit gegeben ist, Firmen, die ihr nicht vertrauenswürdig erscheinen, den Anschluß zu verweigern; da jedoch ausländische Zahlungsmittel nur bei Firmen, die der Devisenzentrale angehören, direkt oder indirekt durch Kommissionäre, denen das Selbsteintrittsrecht untersagt ist, gekauft oder verkauft werden dürfen und die Uebertretung dieser Vorschrift mit sehr strengen Strafen bedroht ist, ist nun den Außenseitern das Handwerk gelegt und der ganze Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln bei der Devisenzentrale zusammengefaßt. Hand in Hand damit geht die Bestimmung, welche die Einfuhr und Ueberweisung von Zahlungsmitteln in Kronenwährung nach dem Auslande ohne Zustimmung der Devisenzentrale verbietet; nur im Reise- und Grenzverkehr ist die Mitnahme von Banknoten bis zu 500 Kronen gestattet. Es soll aber der Wert unseres Geldes auch dadurch geschützt werden, daß über Guthabungen im Auslande zur Erwerbung von Zahlungsmitteln in anderer als derjenigen Währung, auf die das Guthaben lautet, nur verfügt werden kann, wenn die Erwerbung bei einer der Devisenzentrale angehörigen Firma erfolgt. Dadurch wird es unmöglich gemacht, ausländische auf Auslandswährung lautende Guthabungen mit Umgehung der Devisenzentrale in Kronenwährung zu liquidieren. Schließlich wird verfügt, daß jeder, der Waren im Werte von mehr als 300 Kronen in das Ausland ausführt, den Gegenwert in der Währung des Bestimmungslandes an eine der Devisenzentrale angehörende Firma abgeben muß. Im Grunde genommen, ist somit nun der ganze Warenverkehr mit dem Auslande unter die Kontrolle der Devisenzentrale gestellt, die Einfuhr insofern fast zur Gänze von ihrer Zustimmung abhängig gemacht, als die zur Zahlung erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel nur bei der Devisenzentrale erhältlich sind und die Zahlung in Kronen nur mit ihrer Zustimmung gestattet ist; nur wenn der Importeur die Zahlung für die bezogenen Waren aus ausländischen Guthabungen oder mit heimischen Wertpapieren oder Coupons leistet oder den Kaufpreis schuldig bleiben kann, ist er in seinen Bezügen aus dem Ausland lediglich durch das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Waren beschränkt.

Die Beschränkungen, denen der Waren- und Devisenverkehr nunmehr unterliegt, lassen erwarten, daß der Preissteigerung der ausländischen Zahlungsmittel eine Schranke gezogen ist. Das Friedensangebot der Mittelmächte hatte im neutralen Ausland sofort eine Wertsteigerung unseres Geldes zur Folge. Daraus dürfen wir die Zuversicht schöpfen, daß mit dem Augenblick des Friedensschlusses von selbst eine weitgehende Besserung unserer Währung eintreten wird. Der vollständige Abbau des Agios der fremden Zahlungsmittel wird aber eine der wichtigsten, allerdings auch schwierigsten Aufgaben der Friedenszeit sein.